

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### Produktinformation

Produktname : BRILLIANT COLOR YELLOW

Produktnummer : L0BC0005

Verwendung des Stoffs/der  
Zubereitung : Gefärbter Klarlack

Firma : Lechler SpA  
Via Cecilio 17  
22100 Como

Telefon : +39031586111

Telefax : +39031586206

E-Mail-Adresse : [safety@lechler.it](mailto:safety@lechler.it)

Für weitere Informationen bzw. dringende Anfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Sicherheit der Lechler Group.

: Tel. +39-031-586301  
Fax +39-031-586299

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN



Gesundheitsschädlich

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Cyclobutan-1,3-dion
- Xylol

### R-Sätze :

Entzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

### S-Sätze :

Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**Chemische  
Charakterisierung** : Gefärbter Klarlack

**Gefährliche Inhaltsstoffe** :

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	EEC-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Xylol	1330-20-7		Xn	R20/21, R38, R10	>= 7 - < 10
Cyclobutan-1,3-dion	108-94-1		Xn	R20, R10	>= 50 - <= 100
2-Methoxy-1-Methylethylacetat	108-65-6		Xi	R10, R36	>= 3 - < 5

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

- Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen.  
KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.  
An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.
- Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Ärztlichen Rat einholen.  
An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
Ruhig halten.  
Kein Erbrechen herbeiführen.

**5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Den Bereich belüften.
- Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsverfahren : Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.  
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.  
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.  
Eindämmen.  
Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise : Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Vor Gebrauch gut mischen  
Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.  
Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und leitfähiges Schlauchmaterial verwenden.  
Funkensicheres Werkzeug verwenden.  
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Rauchen verboten.

### Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.  
Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.  
Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Bei Temperaturen zwischen 5° und 35°C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren  
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Wert [mg/m <sup>3</sup> ]	Wert [ppm]	Basis
Xylol	1330-20-7	221,00	50,00	
Cyclobutan-1,3-dion	108-94-1	40,80	10,00	
2-Methoxy-1-Methylethylacetat	108-65-6	275,00	50,00	

### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.  
Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
- Handschutz** : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon stattgefundenen Exposition aufgetragen werden.  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzcremen eincremen.
- Augenschutz** : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.
- Haut- und Körperschutz** : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.  
Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen.  
Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen.  
Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Form** : flüssig
- Flammpunkt** : > 23 - 55 °C
- Dichte** : 0,98 g/cm<sup>3</sup>
- Viskosität** : ≤ 60 s  
Querschnitt: 6 mm  
Methode: 2431 '84 (ISO 6)

Nichtfluchtiger Anteil : 28 %  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen : 72 %

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen zu vermeiden. Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu vermeiden.

Gefährliche Reaktionen : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute inhalative Toxizität : Eine Exposition an Konzentrationen von Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu Gesundheitsschädigungen führen.  
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems, Schädigungen der Nieren, der Leber, und des Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.  
Das Einatmen von Tröpfchen in der Luft kann den Atemtrakt reizen.

Hautreizung : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Bemerkung : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Cyclobutan-1,3-dion **WIRKUNGEN FÜR DEN MENSCHEN:** Erscheinungen nach akuter Einwirkung. TCL Einatmung: 50 ppm. Verbot einer Einwirkung von 50 ppm ist nicht sicher: Bei 75 ppm werden Irritationen der Augen, der Nase und der Atemwege bewirkt: Narkotische Eigenschaften.

## 12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Weitere Angaben : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

<b>ADR</b>	: UN-Nummer	<b>1263</b>
	Klasse	3
	Verpackungsanweisung (LQ)	F1
	Verpackungsgruppe	III
	Bezeichnung des Gutes	PAINT
<b>IMDG</b>	: UN-Nummer	<b>1263</b>
	Klasse	3
	EmS	F - E, S - E
	Verpackungsgruppe	III
	Bezeichnung des Gutes	PAINT
<b>IATA</b>	: UN-Nummer	<b>1263</b>
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	III
	Bezeichnung des Gutes	Paint

### 15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Cyclobutan-1,3-dion
- Xylol

Symbol(e)	: Xn	Gesundheitsschädlich
R-Sätze	: R10 R20/21	Entzündlich. Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
S-Sätze	: S23 S24 S36/37	Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Gefahrklasse nach BetrSichV	: AII
Wassergefährdungsklasse	: WGK 2 wassergefährdend

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Weitere Information

Xylol	R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
	R38	Reizt die Haut.
	R10	Entzündlich.
Cyclobutan-1,3-dion	R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	R10	Entzündlich.
2-Methoxy-1-Methylethylacetat	R10	Entzündlich.
	R36	Reizt die Augen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Version: 2.10

Überarbeitet am 22.05.2008

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union erstellt.